ihrem markigen Kantus am Maienzug aufgefallen steuerte. Dort fand das immer schöner werdende und Leben. Fest seinen Abschluss mit einem Bankett.

Am selben Sonntagmorgen gab es in Aarau aber auch viele traurig gestimmte Menschen, weil fast zur gleichen Stunde ein von der ganzen Stadt geschätzter und geliebter Mann zu Grabe getragen wurde: Pfarrer René Gloor. Er war wenige probt wieder Tage zuvor freiwillig aus dem Leben geschieden, was bei unserer Bevölkerung eine Erschütterung sondergleichen bewirkt hatte. Als nun der KTVer-

titypen» habe, die auch seit einigen Jahren mit Tore marschierte, lagen auf der Strasse immer noch Blumen, mit denen man kurz zuvor den waren. Dann formierte sich der Festzug, der sein Leichenwagen des unglückseligen Pfarrherrn be-Ziel, den Saalbau, auf etwelchen Umwegen an- streut hatte. So nahe kommen sich zuweilen Tod

Hinweise

Der Aarauer Musikverein «Harmonie»

po. Es sei daran erinnert, dass ab heute Dienstag, 12. August, die Proben wieder aufgenommen werden (Probelokal: Pestalozzischulhaus).

Menschlichkeit und Kriegführung

Zum 20. Jahrestag des Abschlusses der Genfer Rotkreuzabkommen

Heute sind 20 Jahre vergangen, seit eine vom Bundesrat nach Genf einberufene diplomatische Konferenz mit der Annahme von vier Abkommen zum Schutze der Kriegsopfer abgeschlossen werden konnte. Es handelte sich um das I. Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der bewaffneten Kräfte im Felde, das II. Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der bewaffneten Kräfte zur See, das III. Genfer Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen und das IV. Genfer Abkommen über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten. Während die Abkommen I bis III gründliche Revisionen älterer Verträge (aus den Jahren 1907 und 1929) darstellten, war das IV. Abkommen eine Neuschöpfung. Die revidierten und das neue Abkommen, vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) in jahrelanger Arbeit vorbereitet, trugen den schmerzlichen, oft entsetzlichen Erfahrungen Rechnung, die schon im abessinischen Konflikt und im spanischen Bürgerkrieg, vor allem aber im Zweiten Weltkrieg gesammelt worden waren. Es galt insbesondere, die ganze oder doch teilweise Anwendung der Abkommen in allen bewaffneten Konflikten zu sichern, nämlich auch dann, wenn der Kriegszustand von einer oder mehreren Vertragsparteien nicht anerkannt wird oder der Konflikt keinen internationalen, sondern innerstaatlichen Charakter hat. Besonders dringlich war ferner die Gewährleistung von Schutz und Hilfe auch für Zivilpersonen, handle es sich um die Bevölkerung in Kampfzonen oder in besetzten Gebieten oder um Angehörige von Feindstaaten in den eigenen Gebieten der Kriegführenden. Den Zivilinternierten sollte eine analoge, nicht weniger humane Behandlung zuteil werden wie den Kriegsgefangenen. Schliesslich ging das Bestreben dahin, die Kontrolle der Anwendung der Abkommen durch Schutzmächte und das IKRK zu verstärken.

Die vier Abkommen vom 12. August 1949 sind am 21. Oktober 1950 mit der Hinterlegung der Ratifikationsurkunden der Schweiz und Jugoslawiens in Bern in Kraft getreten. Heute sind 123 Staaten, unter ihnen alle Grossmächte, an die Abkommen gebunden. Sie geniessen somit wie wenig andere völkerrechtliche Verträge universelle Anerkennung.

Die Frage, die sich am heutigen Gedenktag stellt, ist jene, ob die Genfer Abkommen in den den vergangenen 20 Jahren ereignet haben, tat-Frage kann weder generell bejaht noch generell verneint werden. In mehreren internationalen Konflikten sind die Abkommen entweder vollständig oder doch in weitem Masse angewendet worden, so etwa im Koreakrieg (1950 bis 1953), im Suezkonflikt (1956), im indisch-pakistanischen Konflikt (1965) oder im Nahostkonflikt (1967). Schwieriger war und ist die Anwendung der Abkommen im sogenannten internastaatlichen Konflikten, die durch ausländische bewaffnete Intervention internationalisiert werden. In solchen Konflikten (beispielsweise im Kongo 1960 bis 1963, in Jemen seit 1962, in Vietnam seit 1965) ist die Rechtslage dadurch kompliziert, dass sowohl ein internationaler als auch ein interner Konflikt vorliegt und demzufolge die Genfer Abkommen teils in ihrer Gesamtheit, teils pur beschränkt (Art. 3 der vier Abkommen) anzuwenden sind. In Konflikten ohne internationalen Charakter müssen von Rechts wegen nur die Minimalbestimmungen des Art. 3 der Abkommen angewendet werden; die Inkraftsetzung weiterer Bestimmungen der Abkommen durch Sondervereinbarungen ist fakultativ. Eine beschränkte Anwendung von Art. 3 erfolgte beispielsweise im algerischen Konflikt (1955 bis 1962) sowie auf Zypern (seit 1963), während bei den Kämpfen in Kuba (1958 bis 1959) oder in Nigeria (seit 1967) die Minimalbestimmungen des Art. 3 keine oder nur geringe Beachtung fanden.

Bedürfen die Genfer Abkommen angesichts der versammlung über das Verhältnis der Schweiz zu

welche Bewandtnis es mit den turnenden «Kan- Festzug mit Sang und Klang durch die Obern Tatsache, dass ihre Anwendung in den bisherigen Freiwilliger Landdienst Konflikten nur teilweise befriedigt hat, einer Revision oder einer Ergänzung durch Zusatzprotokolle oder selbständige Konventionen? Diese Frage wird im kommenden September Gegenstand der Beratungen der XXI. Internationalen Konferenz des Roten Kreuzes in Istanbul sein. Das IKRK unterbreitet dieser Konferenz eingehende Berichte, die seine Entschlossenheit erkennen lassen, die Weiterentwicklung des humanitären Rechts zu fördern. Während das IKRK - um Bestehendes nicht zu gefährden - von einer «Revision» der Genfer Abkommen von 1949 absehen möchte, schlägt es die Schaffung neuer Verträge (Zusatzprotokolle oder selbständige Abkommen) vor, welche die bestehenden ergänzen würden. Dabei geht es in der Hauptsache um zwei Problem-

> Der eine betrifft die Kriegführung als solche, nämlich die Mittel und Methoden der Gewaltanwendung, die im wesentlichen Gegenstand der Haager Abkommen von 1907 sind. Diese Abkommen sind in vielen Teilen überholt: Sie tragen - naturgemäss - weder der Luftkriegführung noch neuesten Waffen (insbesondere den Atomwaffen) Rechnung; sie sind auch nicht, wie die Genfer Abkommen, das Gut der zahlreichen neuen Staaten, die seit dem Beginn unseres Jahrhunderts entstanden sind. Die Regeln der Kriegführung müssen somit neu gefasst werden, wobei es gilt, einen neuen Ausgleich zwischen den militärischen Interessen und jenen der Humanität zahlreichen bewaffneten Konflikten, die sich in zu finden. Im Vordergrund steht dabei der Schutz der am Kriegsgeschehen nicht beteiligten Zivilbesächlich angewendet und wirksam wurden. Die völkerung: Es muss alles unternommen werden, um der Konzeption der totalen Kriegführung entgenzutreten.

Der zweite Problemkreis betrifft die Verstärkung des Schutzes und der Hilfe für die Opfer Am 10. August 1969 starb innerstaatlicher Konflikte. Die Erfahrung zeigt, dass der an sich wertvolle Art. 3 der vier Genfer Abkommen nicht genügt, um Schutz und Hilfe in ausreichendem Masse zu gewährleisten. In einem neuen Vertrag müsste vor tionalen Bürgerkrieg, d.h. in inner- allem der Begriff des innerstaatlichen Konfliktes näher umschrieben und es müsste die Unverletzlichkeit der Spitäler und des Sanitätspersonals, die humane Behandlung Gefangener und Internierter, die Versorgung der Zivilbevölkerung mit Lebensmitteln und Medikamenten sowie die Kontrolle Am 9. August 1969 ist gestorben der Anwendung der Vertragsbestimmungen durch internationale Organe im einzelnen geregelt werden. Eine Weiterentwicklung des humanitären Rechtes im Hinblick auf innerstaatliche Konflikte ist zwar äusserst schwierig, jedoch deshalb in hohem Masse wünschenswert, weil diese Form des bewaffneten Konfliktes aller Wahrscheinlichkeit nach auch in Zukunft häufig und mit besonderer Grausamkeit behaftet sein wird.

Der Abschluss neuer Protokolle oder Abkommen zur Wahrung humanitärer Grundsätze im Falle bewaffneter Konflikte ist eine Aufgabe der Staaten und Regierungen: das Rote Kreuz kann nur vorbereitend und helfend tätig sein. Deshalb ist es erfreulich, dass der Bundesrat in seinem Bericht vom 16. Juni 1969 an die Bundes-

Bereits beginnen wieder die Ernte- und Herbstarbeiten. Um all dieses kostbare Gut rechtzeitig einbringen zu können, benötigen unsere Landwirte viele hilfsbereite Helferinnen und Helfer. Wir gelangen deshalb an Lehrtöchter und Lehrlinge, jugendliche Arbeiterinnen und Arbeiter, Studentinnen und Studenten sowie an Schülerinnen und Schüler: meldet euch zum freiwilligen Landdienst! Bei einer Mindestverpflichtung von Wochen werden freie Hin- und Rückfahrt, freie Unterkunft und Verpflegung, Unfall- und Krankenversicherung und eine angemessene Barentschädigung gewährt. – Mindestalter: Jahrgang 1955. - Anmeldungen nimmt entgegen das kantonale Arbeitsamt, Obere Vorstadt 40, 5001 Aarau, Telephon (064) 22 07 71.

den Vereinten Nationen bekanntgibt, er werde im Einvernehmen mit dem IKRK die Vorbereitungen für die Einberufung einer diplomatischen Konferenz an die Hand nehmen, die sich die «Weiterentwicklung des humanitären Rechts» zum Ziele setzt. Wenn der Bundesrat dieses Initiative ergreift und wenn ihr Erfolg beschieden sein sollte, so darf unser Land die Genugtuung empfinden, im Sinne seiner besten Tradition zu handeln und nicht nur der universellen Humanitätsidee, sondern auch der Festigung des Friedens einen Dienst zu lei-Prof. Dr. Hans Haug,

Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes

Gemeinde Gränichen

Bestattungsanzeige

Lehner-Müller Ernst

geboren 1889, pens, Zeughausarbeiter, von und in Gränichen, Rütihofstrasse. – Kremation in Aarau: Mittwoch, den 13. August 1969, 10 Uhr, kleine Halle.

Gemeinde Aarau

Bestattungsanzeigen

Ida Grossmann-Bircher

geb. 1883, gew. Geschäftsfrau, von Aarburg AG, in Aarau, Bahnhofstrasse 62.

Abdankung am Mittwoch, den 13. August 1969, 11 Uhr in der kleinen Abdankungshalle im Rosengarten

Am 10. August 1969 ist gestorben

Eduard Alfred Leutwiler-Bachmann

geb. 1885, pens. Bahnangestellter, von Reinach AG, in Aarau, Aumattweg 14.

Abdankung am Mittwoch, den 13. August 1969, 14 Uhr in der kleinen Abdankungshalle im Rosengarten (Friedhof).

5000 Aarau, 11. August 1969

TODESANZEIGE

Am 10. August ist unser lieber Vater, Schwiegervater, Grossvater und Urgrossvater

Ernst Lehner-Müller

im 80. Lebensiahr nach einem erfüllten Leben und nach kurzer Krankheit sanft entschlafen. Wir denken an ihn in Liebe und Dankbarkeit

> Ernst und Alice Lehner-Widmer und Kinder, Suhr Alfred und Margrit Busenhart-Lehner und Kinder, Niederhasli Geschwister und Anverwandte

Die Abdankung findet am Mittwoch, 13. August 1969, um 10 Uhr in der kleinen Abdankungshalle des Krematoriums Aarau statt.

> 5000 Aarau, den 10. August 1969 Aumattweg 14

Der Herr ist mein Hirte. mir wird nichts mangeln. Psalm 23

TODESANZEIGE

Nach kurzer Krankheit, jedoch unerwartet rasch ist heute unser lieber und treubesorgter Papa, Grosspapi, Schwager und Onkel

Alfred Leutwyler-Bachmann

im 84. Altersjahr sanft entschlafen. Wir bitten, dem Verstorbenen ein gutes Andenken zu bewahren.

> In tiefer Trauer: Violette und Robert Felder-Leutwyler und Kinder, Langnau i. E. Fredi und Elsbeth Leutwyler-Liesch und Kinder, Domat-Ems und Anverwandte

Die Kremation findet am Mittwoch, den 13. August 1969, um 14 Uhr in der kleinen Abdankungshalle in Aarau statt.

Statt Blumen zu spenden gedenke man der Diakonissenstation Aarau, PC 50-5815.

Däniken, 11. August 1969

TODESANZEIGE

Am 10. August 1969 verstarb nach langer, schwerer Krankheit der Senior-Chef unserer Firma

Herr Hermann Brun

geboren am 8. Dezember 1912

Tief erschüttert betrauern wir das Ableben eines hervorragenden Mannes, dessen Tod unserer Firma eine fühlbare und schwer zu schliessende Lücke hinterlässt.

Mit dem Entschlafenen verlieren wir einen profilierten Kollegen, der durch sein umfassendes Wissen, seinen tatkräftigen, unermüdlichen Einsatz und sein weltoffenes Denken und Handeln sich um unsere Firma bleibende Verdienste erworben hat.

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von einem Mann, der uns in Freundschaft verbunden war und dessen Andenken wir immer in Ehren halten werden.

> Geschäftsleitung und Mitarbeiter der Firma DURAG Aktiengesellschaft

Die Trauerfeier findet am Mittwoch, 13. August 1969, um 9.30 Uhr in der St.-Joseph-Kirche in Däniken statt.